

Herr Bürgermeister Thomas Firmenich
Markt 15
09669 Frankenberg

U
2f/3

Antrag: Verpflichtende Normsprache

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung der Stadt Frankenberg hat auf dem Anweisungswege zu gewährleisten, dass sich städtische Einrichtungen und Betriebe im Schriftlichen wie Mündlichen konsequent an die Vorgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung halten, der Verfremdung der deutschen Sprache als Bestandteil der kulturellen Identität entgegenwirken und das Improvisieren mit sogenannter Gendersprache zu vermeiden haben. Die Verwendung von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen hat zu unterbleiben.
2. Des Weiteren ist per Verordnung sicherzustellen, dass die Maßgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung den mündlichen wie schriftlichen Sprachgebrauch bestimmen, weil sie den Erfordernissen einer sprachlichen Widerspiegelung der Geschlechtergerechtigkeit hinlänglich entsprechen und gesamtgesellschaftlich akzeptiert sind.

Begründung:

Seit einiger Zeit wird in den Niederschriften des Stadtrates „gegendert“. Auch Analysen für die Stadt werden mittlerweile in „Gendersprechart“ angefertigt.

Ein Beispiel ist dieser Satz aus der Sicherheitsanalyse: „Im Stadtgebiet sind ein Rettungswagen (RTW) und ein Notarzt:in rund um die Uhr im Einsatz.“

Die Einhaltung einer verpflichtenden Normsprache ist mit Blick auf Gerechtigkeit – Geschlechtergerechtigkeit prioritär eingeschlossen – von besonderer Bedeutung. Einer ideologisch motivierten Forcierung des Gebrauchs vermeintlich geschlechtergerechter Morphologie in der Wortbildung ist jedoch entgegenzuwirken.

Für Veränderungen der deutschen Sprache im Sinne sogenannter Gendersprache gibt es keine Mehrheit in der Bevölkerung.

Im Gegenteil: Nahezu zwei Drittel lehnen nach aktuellen Umfragen eine gendersensible Sprache ab. Gendersprache entspricht mitnichten dem Grundrecht auf Gleichberechtigung oder auch nur dem Diskriminierungsverbot von Grundgesetz und Landesverfassung.

Sie eint nicht, sondern spaltet.

Ministerien, Ämter und Behörden setzen und sichern Normen für das gesellschaftliche Leben. Die einschlägige linguistische Fachliteratur hat die Problematik vermeintlich gendergerechten Sprechens umfassend analysiert und verweist grundsätzlich stets darauf, dass die grammatischen Genera eben nicht mit dem biologischen Geschlecht zu verwechseln sind.

Ferner werden mit dem Gebrauch der gendergerechten Sprache und damit mit der Verkomplizierung der Alltagssprache zahlreiche Menschen ausgegrenzt, denen das Sprechen und Schreiben aus verschiedenen Gründen schwerfällt, die Seh- und Hörbehinderungen haben oder die als Einwanderer die deutsche Sprache erlernen.

„Der Rat für deutsche Rechtschreibung bekräftigt in seiner Sitzung am 26.03.2021 seine Auffassung, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll und sie sensibel angesprochen werden sollen. Dies ist allerdings eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht allein mit orthografischen Regeln und Änderungen der Rechtschreibung gelöst werden kann. Das Amtliche Regelwerk gilt für Schulen sowie für Verwaltung und Rechtspflege. Der Rat hat vor diesem Hintergrund die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung zu diesem Zeitpunkt nicht empfohlen.“ („Geschlechtergerechte Schreibung: Empfehlung vom 26.03.2021.)

Wie zur Sitzung am 22.03.2023 festgestellt wurde, wohnen zudem keine „diversen“ Personen in Frankenberg.

Fraktionsvorsitzender

Frank Urbanek



Jürgen Stein



Frankenberg den 23.03.2023